

Büro	Neuensteinerstrasse 20 CH-4053 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuero Basel.ch
Webseite	www.musikbuero Basel.ch

## Programmförderung Clubs Förderbestimmungen

Ausschreibung vom 22. April 2024 (Pilot)

### 1. Ziele der Programmförderung Clubs

Die Programmförderung Clubs fördert das kuratierte Live-Musikprogramm von Clubs und Veranstalter\*innen der Basler Nachtkultur. Sie soll es ermöglichen, ein qualitativ hochwertiges und diverses Programm für ein breites Publikum anzubieten sowie die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden in der Club- und Nachtkultur zu verbessern.

### 2. Rechtsgrundlage

Um ein faires Gesuchsverfahren und die Gleichbehandlung aller Gestuchstellenden zu garantieren, unterliegen alle Förderbestimmungen im Kanton Basel-Stadt dem Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (KuFG, SG 494.300).

Das Musikbüro schreibt die Programmförderung Clubs im Rahmen seines Leistungsauftrags mit dem Kanton Basel-Stadt aus. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, auch wenn die Antragsberechtigung und die Voraussetzungen für die Gestuchstellung erfüllt werden.

### 3. Antragsberechtigte Personen und Voraussetzungen für die Gestuchstellung

Antragsberechtigt sind juristische Personen (Vereine, Unternehmen) mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die

- einen **Club** der Basler Nachtkultur mit einem regelmässig stattfindenden Live-Musikprogramm betreiben. Das Programm soll sorgfältig und mit einem künstlerischen Anspruch zusammengestellt sein.
- **oder**
- als **Veranstaltende in Kooperation** mit einem oder mehreren Basler Clubs der Nachtkultur ein regelmässig stattfindendes Live-Musikprogramm sorgfältig und mit einem künstlerischen Anspruch zusammenstellen und präsentieren.
- Die erforderlichen Bewilligungen zum Betrieb eines Clubs und zur Durchführung eines Live-Musikprogramms liegen vor.
- Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Kanton Basel-Stadt zugunsten eines Basler Publikums.
- Der Grossteil des Programms wird selbst veranstaltet (d.h. mehr als 50% der Konzerte und Veranstaltungen bzw. Kooperationen).

Antragsberechtigte müssen mit ihrem Gesuch zudem folgende Kriterien erfüllen:

- Es werden die gesetzlichen Sozialbeiträge sowie Löhne, Gagen und Honorare fair budgetiert (vgl. Richtgagenempfehlungen SONART).
- Die Veranstaltungen sind bei der SUISA angemeldet und werden nach den Tarifen H, Hb oder K abgerechnet.
- Das eingereichte Programmkonzept enthält mind. 18 eigene oder ko-produzierte Veranstaltungen pro Kalenderjahr im Fall von Clubs bzw. mind. 4 Veranstaltungen im Fall von Veranstalter\*innen und Reihen.
- Neben nationalen und internationalen Künstler\*innen wird auch lokalen Kulturschaffenden eine Plattform geboten.
- Auseinandersetzung mit und ggf. Planung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen (vgl. Beispiele bei 4. Flexbeitrag).

Nicht antragsberechtigt sind:

- natürliche Personen (Gruppen/Kollektive ohne eigene jur. Rechtspersönlichkeit).
- Betriebe und Veranstalter\*innen, die für ihren Betrieb oder ihr Programm bereits Beiträge vom Musikbüro Basel, der Abteilung Kultur Basel-Stadt oder dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt erhalten (davon ausgenommen sind Gesuche an die Jury Kulturvermittlung oder Anträge für die Infrastrukturförderung innerhalb des Clubfördermodells).
- rein gewinnorientierte Betriebe und Veranstalter\*innen, die Einnahmen nicht für Investitionen in Betrieb oder Programm nutzen.

#### 4. Beiträge und Förderzeiträume

Die Beiträge werden in Form von Programmförderbeiträgen gesprochen. Der individuelle Beitrag bemisst sich primär an den Aufwendungen für Gagen und den weiteren programmbezogenen Kosten. Zusätzlich kann ein Anteil für Overheadkosten gesprochen werden. Darüber hinaus können besondere Leistungen mit einem optionalen Flexbeitrag berücksichtigt werden, sofern diese Teil des eingegebenen Programmkonzepts sind und einen Mehraufwand darstellen. Voraussetzung dafür ist, dass die verfügbaren Mittel es zulassen. Ein Eigenfinanzierungsanteil wird vorausgesetzt.

Der Beitrag kann sich aus bis zu drei Teilen zusammensetzen:

(1) Beitrag an Programmkosten	→ Programmbezogene Personalausgaben, wie Gagen und Honorare für Techniker*innen, etc. → <i>Eigenfinanzierungsanteil von mind. 25% erforderlich</i>
(2) Beitrag an Overhead-Kosten	→ Programmbezogene Personalausgaben für Programmgestaltung, Kommunikation, Haustechnik, etc. → Programmbezogene Sachausgaben wie SUISA-Gebühren, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Mietgebühren, etc.

(3) Flexbeitrag	→ Beitrag an spezifische Leistungen im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen, wie z.B. → Förderung von Diversität und Teilhabe → Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit → Massnahmen bzgl. Prävention, Sicherheit und Awareness
-----------------	---

#### **4.1 Besondere Bestimmungen für die Pilotausschreibung vom 22.4.2024**

Die Pilotausschreibung der Programmförderung Clubs bezweckt die Förderung der unter 3. genannten Programme zunächst bis Ende 2024. Hierfür können Beiträge zwischen mind. 10'000 CHF und max. 40'000 CHF pro Förderempfänger\*in gesprochen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Hintergrund: Dieses Vorgehen ermöglicht, die Umstände der Ausschreibung sowie die Resonanz unter den Betrieben der Basler Nachtkultur zu eruieren. Das Musikbüro Basel behält sich vor, die Ausschreibungsmodalitäten zum nächsten Bewerbungstermin entsprechend weiterzuentwickeln.

#### **4.2 Ausschreibung ab 2025**

Die Ausschreibung der Programmförderung Clubs für ein- oder zweijährige Programmbeiträge ab dem Förderzeitraum 2025 findet im Herbst 2024 statt. Die Höhe der Förderbeiträge liegt zwischen mind. 10'000 CHF und max. 75'000 CHF pro Förderempfänger\*in pro Jahr.

### **5. Vergabeverfahren**

#### 5.1 Gesuchseingabe

Die Programmförderung Clubs wird zwei mal jährlich ausgeschrieben. Die aktuellen Termine finden sich auf der Website des Musikbüro Basel. Das Gesuchsformular steht online auf [www.musikbuero Basel.ch](http://www.musikbuero Basel.ch) zur Verfügung. Es muss vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen termingerecht eingereicht werden. In der Folge prüft die Geschäftsstelle des Musikbüro Basel, ob die Antrags- und Gesuchsberechtigung erfüllt ist.

#### 5.2 Fachjury und Förderentscheid

Die Gesuche werden inhaltlich durch eine unabhängige Fachjury beurteilt, die sich aus bis zu fünf Expert\*innen der Musik- und Clubszene zusammensetzt. Ihre Mitglieder werden vom Musikbüro Basel in Absprache mit dem Verein Kultur & Gastronomie und der Abteilung Kultur Basel-Stadt eingesetzt. Die aktuelle Jury ist auf der Website des Musikbüro Basel publiziert.

Die Fachjury spricht Förderempfehlungen an das Musikbüro Basel aus; bei Gesuchen über 50'000 CHF liegt der abschliessende Entscheid beim Regierungsrat Basel-Stadt.

### 5.3 Beurteilungskriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen im eingereichten Gesuch. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Künstlerischer Anspruch des eingereichten Live-Programms
- Potenzial für öffentliche Resonanz und Rezeption
- Beitrag an die Angebotsvielfalt des Basler Kulturprogramms
- Beitrag im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen (vgl. Beispiele bei 4. Flexbeitrag)
- Leistungsausweis des\*der Gesuchsteller\*in
- Kosten- und Finanzierungssituation, realistisches und plausibles Budget
- Faire Budgetierung von Gagen, Honoraren und Löhnen inkl. der gesetzlichen Sozialbeiträge (vgl. Richtgagenempfehlungen SONART)

### 5.4 Vertragsschluss

Bei einem positiven Förderentscheid wird ein Vertrag zwischen dem Musikbüro Basel und dem\*der Gesuchstellenden geschlossen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beiderseitig und benennt die Auszahlungsmodalitäten.

## 6. Inhalt der Gesuche

Das Gesuch muss folgende Informationen umfassen:

- **Angaben zum Verein oder Unternehmen:**
    - Kurzbeschreibung inkl. Organigramm des Betriebs inkl. Nennung der Mitarbeiter\*innen (Funktion und Pensum)
    - Vereinsstatuten oder Auszug aus dem Handelsregister
    - Wenn vorhanden: letzter Jahresbericht des Vereins oder Geschäftsbericht des Betriebs
  - **Angaben zum Programmkonzept:**
    - Angaben zum musikalischen Profil des Clubs bzw. der Reihe
    - Kurzbeschreibung zur Auswahl und künstlerischen Idee des geplanten Programms für die Dauer des Förderzeitraums (konkrete Angaben für mind. die Hälfte der eingegebenen Veranstaltungen; mind. grobe Ideen für die weiteren Termine)
    - Wenn vorhanden: Angaben, an wen sich das Programm richtet und wie diese Besucher\*innen erreicht werden sollen
  - **Angaben zu Massnahmen im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen** (vgl. Beispiele bei 4. Flexbeitrag)
  - **Budget und Finanzierungsplan:**
    - Auflistung der Kosten für Programm und Overhead (Aufteilung vgl. 4.)
    - Auflistung der Kosten für spezifische Massnahmen im Bereich gesellschaftsrelevanter Anliegen (vgl. 4. Flexbeitrag)
    - Auflistung der erwarteten Einnahmen (z.B. aus Ticketing), aus allfälliger Drittförderung sowie Angabe des angefragten Beitrags in der Programmförderung Clubs
- Sollten keine detaillierten Budgets eingereicht werden können, ist es möglich, die gängigsten Szenarien (z.B. Plattentaufe lokaler Act, Clubnacht mit nationalen/internationalen Acts) zu kalkulieren und auf das eingegebene Programm hochzurechnen.